

rechtlichen und verlagsrechtlichen Fragen er-
sucht.

Herr Seibel verliest das Gutachten, in
dem der Pathestand in seinen wesentlichen
Teilen dargestellt, die Unwahrscheinlichkeiten der Baku-
schen Buchhandlung aufgezeigt, die Rechts-
lage nach den Seiten des Urheberrechts,
des Verlagsrechts und der Urheberrechts-
verletzungen ^{des Verlegers} besprochen und schließlich
die Rechte aufgezählt werden, die sich aus
dem unerlaubten Nachdruck für die
Monumentenka gegen die Buchhandlung er-
geben.

Auf Antrag des Gutachters wird beschlos-
sen, der stellvertretende Vorsitzende möge
der Buchhandlung unsere Rechtsauffas-
sung mitteilen und sie benachrichtigen,
dass die Gerichtsaktion zu einem Ver-
gleich bereit ist, wenn die Buchhandlung
das Zugulässige ihres Verfahrens zugibt.
In dem Vergleich müsste die Buchhand-
lung den Monumentenka einen Teil des
Reingewinns aus den widerrechtlich herge-
stellten Exemplaren überlassen.

S. 8. Die in dieser Angelegenheit erwaarte-
nen Schriftstücke, sowie das Gutachten
sind dem vorliegenden Protokoll als
Anlage A beigelegt.

Schluss 2 h.